

Technischer Ausschuss
öffentlich am 22.09.2010

**Bebauungsplan "Seestraße/Leinerweg/Zogenfeldstraße - Nördlicher Teil"
- Zweiter erneuter Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bebauungsplanentwurf "Seestraße/Leinerweg/Zogenfeldstraße - Nördlicher Teil", bestehend aus Lageplan und Textlichen Festsetzungen jeweils vom 18.04.2008/28.04.2008/13.01.2009/10.08.2010 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können und dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Technische Ausschuss hat am 28.01.2009 den erneuten Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan "Seestraße/Leinerweg/Zogenfeldstraße - Nördlicher Teil" gefasst. Der Bebauungsplanentwurf lag vom 09.02.2009 bis einschließlich 09.03.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Wertung der eingegangenen Stellungnahmen macht Ergänzungen und Änderungen des Bebauungsplanentwurfes im Bereich des Naturschutzes und redaktionelle Ergänzungen im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen erforderlich. Gemäß § 4 a (3) BauGB sind Bauleitpläne erneut auszulegen, wenn der Entwurf des Bauleitplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt wird. Die Dauer der Auslegung kann angemessen verkürzt werden. Außerdem kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

2.1 Wertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB".

Anmerkung:

Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 4 anonymisierten Bürger sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 6) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor.

2.2 Wertung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB".

3. Ergänzungen und redaktionelle Änderungen des Bebauungsplanentwurfes

Folgende Ergänzungen und redaktionelle Änderungen des Bebauungsplanentwurfes sind erforderlich:

- Die zulässige Grundflächenzahl darf mit den Flächen für Anlagen nach § 19 (4) BauNVO (Tiefgaragen, Stellplätzen und Zufahrten etc.) überschritten werden
 - Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen
 - Klarstellung der Stellung baulicher Anlagen entlang der Seestraße
- Die Änderungen und Ergänzungen sind farbig gekennzeichnet.

4. Anlagen

- Anlage 1: Bebauungsplanentwurf vom 18.04.2008/28.04.2008/13.01.2009/
10.08.2010, DIN A3
- Anlage 2: Textliche Festsetzungen vom 18.04.2008/28.04.2008/13.01.2009/
10.08.2010 und Begründung jeweils vom 18.04.2008/13.01.2009/
10.08.2010
- Anlage 3: Bebauungsplanentwurf vom 18.04.2008/28.04.2008/13.01.2009/
10.08.2010 im Originalmaßstab 1:500 für die Fraktionen
- Anlage 4: Wertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur öffentlichen
Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 5: Wertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und
zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 6: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteili-
gung Stellungnahmen abgegeben haben (für die Fraktionen)